

Gutachterausschuss Heidelberg – Bodenrichtwerte 2022

Die Richtwerte sind gemäß den §§ 193 und 196 Baugesetzbuch - BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. 08. 2020 (BGBl. I S. 1728), der Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV in der Fassung vom 14.07.2021 BGBl. I S. 2805 (Nr. 44) und gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989 (GBl. BW S. 541) zuletzt geändert am 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794), durch den Gutachterausschuss ermittelt und am 01.06.2022 beschlossen worden und werden im Amtsblatt der Stadt Heidelberg bekanntgegeben. Die Bekanntmachung umfasst eine tabellarische Auflistung und die Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten.

Die Bodenrichtwerte können ab dem 01.07.2022 auf der Internetseite gutachterausschuesse-bw.de eingesehen werden. Diese beinhaltet das zentrale Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg - BORIS-BW.

Diese Veröffentlichung der Bodenrichtwerte oder Teile daraus sind urheberrechtlich geschützt. Der Herausgeber hat das ausschließliche Recht, diese Veröffentlichung und dessen Informationsinhalt zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten, in elektronische Systeme einzuspeichern und öffentlich wiederzugeben.

Die Vervielfältigung für den eigenen, nicht kommerziellen Gebrauch und zur Verwendung in Verfahren vor einem Gericht, einem Schiedsgericht oder einer Behörde sowie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit ist gestattet.

Heidelberg, den 01.06.2022

gez. Vincent Rexroth

Vorsitzender